

„50 Euro EXTRA mit LBS-Bausparen!“ ab 01.01.2016 – Änderungen vorbehalten

Mit Abschluss des Bausparvertrags oder Altersvorsorge-Bausparvertrags von Personen **mit Geburtsjahr 2001 oder jünger** (begünstigte Person) im Aktionszeitraum ab 01.01.2016 wird eine **Schlusszahlung von 50 Euro** gemäß § 16 Abs. 4 ABB auf einem unverzinsten Sonderkonto gutgeschrieben, wenn die **Bausparsumme mindestens 10.000 Euro** beträgt. Die Schlusszahlung wird bei vollständiger Auszahlung des Bausparguthabens nach Zuteilung fällig. Berücksichtigt wird jeweils **nur der erste abgeschlossene Bausparvertrag (Erstvertrag) einer begünstigten Person.**

Keine Schlusszahlung wird gezahlt, wenn

- der **Bausparvertrag nach § 13 ABB übertragen** wird oder
- die **Rückzahlung des Bausparguthabens vor Zuteilung** erfolgt.

Dies gilt auch, wenn die Bausparkasse den Bausparvertrag gemäß § 14 Abs. 1 ABB kündigt.

Variantenwechsel gemäß § 1 Abs. 4 ABB oder Vertragsänderungen gemäß § 12 ABB schließen die Schlusszahlung nicht aus.

Bei der Zusammenlegung von Bausparverträgen mit Schlusszahlungs-Sonderkonto werden die Schlusszahlungen der beteiligten Bausparverträge addiert. Die Bausparkasse wird einer Zusammenlegung von Verträgen aus verschiedenen Aktionen zustimmen, wenn neben den in § 12 Abs. 1 ABB genannten Bedingungen die Regelungen für das Sonderkonto aller beteiligten Bausparverträge übereinstimmen.

Bei der Teilung ändert sich das Sonderkonto des Bausparvertrags mit der ursprünglichen Bausparvertrags-Nummer nicht; die Verträge mit anderen Bausparvertrags-Nummern erhalten keine Schlusszahlung.

Stand Januar 2016